

➔ Anfrage

gemäß §§ 9 Abs. 1, 22 GO des Kreistages Offenbach i.V.m. § 29 Absatz 2 Satz 5 HKO

	<p>Datum: 10.06.2024</p> <p>Anfragestellerin: FDP-Fraktion</p> <p>Kreistagssitzung: 03.07.2024</p>
<p>Aktueller Sachstand: Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen</p>	

Sachverhalt

Die bundes- und landesweite Zahl der Kindeswohlgefährdungen steigt bedauerlicherweise stetig an^{1 2 3 4}.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 9 Absatz 1, 22 der Geschäftsordnung des Kreistages Offenbach in Verbindung mit § 29 Absatz 2 Satz 5 der Hessischen Landkreisordnung an:

1. Wie hat sich die Fallzahl der Kindeswohlgefährdungen im Kreis Offenbach seit 2020 entwickelt?
2. Wie hat sich die Anzahl der Inobhutnahmen aufgrund der Gefährdung des Kindeswohles im Kreis Offenbach seit 2020 entwickelt?
3. Wie ist es aktuell um die grundsätzliche Reaktionszeit und generelle Erreichbarkeit des Jugendamtes im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen bestellt?
4. Wie bewertet der Kreisausschuss mit Blick auf Kindeswohlgefährdungen die aktuelle Situation im Kreis Offenbach mit Blick auf die Reaktionszeiten des Jugendamtes, die personellen Kapazitäten des Jugendamtes und die Möglichkeiten zur Unterbringung?

¹ „Hessen: Kinder so oft gefährdet wie nie“ – Frankfurter Rundschau vom 11.09.2023

² <https://statistik.hessen.de/presse/zahl-der-kindeswohlgefaehrdungen-auf-neuem-hoechststand>

³ „Steigende Zahl von Kinderschutzfällen“ – Offenbach Post vom 11.05.2024

⁴ „Kinder sind zunehmend gefährdet“ – Frankfurter Rundschau vom 11.05.2024

An die
FDP-Fraktion
Werner-Hilpert-Straße 1
63128 Dietzenbach

Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:
Wigbert Appel / Jessica Janak

Telefon:
06074/8180-3422 / -3429

Telefax:
06074/8180-3944

E-Mail:
kreistagsbuero@kreis-
offenbach.de

Zeichen:
10.1-03 A 125

Datum:
27.06.2024

**Aktueller Sachstand: Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen
Ihre Anfrage vom 10.06.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich „**Aktueller Sachstand: Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen**“ wird mit nachfolgender Übersicht beantwortet:

Frage 1:

Wie hat sich die Fallzahl der Kindeswohlgefährdungen im Kreis Offenbach seit 2020 entwickelt?

Antwort:

	2020	2021	2022	2023
Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen	527	521	738	618

Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen ist im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr etwas zurückgegangen, wobei die bestätigte Anzahl an akuten Kindeswohlgefährdungen und die damit verbundenen Interventionen des Allgemeinen Sozialen Dienstes gestiegen sind.

Frage 2:

Wie hat sich die Anzahl der Inobhutnahmen aufgrund der Gefährdung des Kindeswohles im Kreis Offenbach seit 2020 entwickelt?

Antwort:

	2020	2021	2022	2023
Anzahl Inobhutnahmen (ohne umA)	114	140	157	231

Es ist ein deutlicher Anstieg an durchgeführten Inobhutnahmen auf Grund akuter Kindeswohlgefährdungen zu verzeichnen.

Frage 3:

Wie ist es aktuell um die grundsätzliche Reaktionszeit und generelle Erreichbarkeit des Jugendamtes im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen bestellt?

Antwort:

Der Allgemeine Soziale Dienst ist für alle Institutionen, sowie Bürgerinnen und Bürger im Falle einer Kindeswohlgefährdung durchgängig in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr über eine Notfallnummer erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten (nachts, am Wochenende sowie an Feiertagen) steht der Allgemeine Soziale Dienst der Polizei als Ansprechpartner im Rahmen einer Rufbereitschaft zur Verfügung.

Das Kindeswohl wird im Jugendamt mit höchster Priorität behandelt, alle anderen Themen werden der Sicherstellung des Kindeswohl untergeordnet. Zur durchschnittlichen Dauer der Entscheidungsfindung und Ergreifung von Maßnahmen können keine Angaben gemacht werden, da es sich hier immer um Einzelfallprüfungen und Einzelfallentscheidungen handelt.

Frage 4:

Wie bewertet der Kreisausschuss mit Blick auf Kindeswohlgefährdungen die aktuelle Situation im Kreis Offenbach mit Blick auf die Reaktionszeiten des Jugendamtes, die personellen Kapazitäten des Jugendamtes und die Möglichkeiten zur Unterbringung?

Antwort:

- (1) Dem Kreis stehen grundsätzlich
- 2 Inobhutnahme Plätze für Kinder von 0 – 8 Jahre und
 - 5 Inobhutnahme Plätze für Kinder und Jugendliche von 9 Jahre bis zur Volljährigkeit im Theresien-Kinder- und Jugendhilfezentrum dauerhaft zur Verfügung.

Diese Kapazität wurde im Sommer 2022 um jeweils

- 1 Vorhalteplatz für Kinder von 0 – 8 Jahre
- 1 Vorhalteplatz für Kinder und Jugendliche von 9 bis zur Volljährigkeit erweitert.

Zudem werden vom Kreis Offenbach 17 Bereitschaftspflegefamilien betreut.

Sowohl Bereitschaftspflege- wie auch Dauerpflegeplätze werden stetig beworben, um die Kapazitäten zu erhöhen.

- (2) Bundesweit ist seit längerem zu beobachten, dass die Kapazitäten in den bestehenden Einrichtungen aufgrund des Fachkräftemangels reduziert werden. Dazu kommt bundesweit auch die Zunahme von Inobhutnahmen, was wiederum zur Verknappung der Unterbringungsmöglichkeiten führt.
- (3) Im Rahmen der Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII befindet sich sowohl die Jugendhilfeplanung wie auch der Allgemeine Soziale Dienst im ständigen Austausch mit vielen Trägern. Auch in diesem Kontext wird seitens des Kreises regelhaft nach den Möglichkeiten der Kapazitätserweiterungen gefragt.
- (4) Das Jugendamt des Kreises Offenbach arbeitet als federführendes Jugendamt im Rahmen einer interkommunalen Bedarfsgemeinschaft gemeinsam mit anderen Stadt- und Kreisjugendämtern sowie verschiedenen Trägern an der Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten gem. § 34 SGB VIII (therapeutisch Wohngruppen) und Inobhutnahme Plätzen gem. § 42 SGB VIII.
- (5) Eine verpflichtende kontinuierliche Bedarfsplanung gem. § 80 SGB VIII erfolgt fortlaufend zwischen dem ASD und der Jugendhilfeplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller
Erster Kreisbeigeordneter